

Antrag

der Abgeordneten Heinz Paula, Dr. Matthias Miersch, Dirk Becker, Willi Brase, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Petra Crone, Elvira Drobinski-Weiß, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Gabriele Groneberg, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Frank Schwabe, Kerstin Tack, Ute Vogt, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Wildtierhandel und -haltung in Deutschland einschränken und so den Tier- und Artenschutz stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit circa 20 Jahren boomt in Deutschland der Handel mit nichtdomestizierten Wildtieren für die Privathaltung. Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes werden derzeit jährlich zwischen 440 000 und 840 000 lebende Reptilien sowie bis zu 380 000 Süßwasserfische nach Deutschland eingeführt – die Importe lebender Meeresziefische, Amphibien oder nichtheimischer Säugetiere werden nicht nach Anzahl erfasst. Ein Großteil des Handels betrifft dabei Arten, die international nicht geschützt sind und deren Handel weder artspezifisch erfasst noch in irgendeiner Weise reglementiert ist. Gerade bei solchen Arten, deren internationaler Handel nicht beschränkt ist, ist der Anteil von Naturentnahmen besonders hoch.

Artenschutz

Wildfänge machen immer noch einen großen Anteil der Importe nach Deutschland aus.

Während der Import von Wildvögeln seit dem Jahr 2005 gestoppt ist, gehen die Einfuhren der Reptilien unvermindert weiter. Auch hier handelt es sich nach Angaben der Bundesregierung bei vielen Arten größtenteils noch immer um Naturentnahmen, so beispielsweise bei Brillenkaimanen aus Südamerika, Taggeckos aus Madagaskar, Buntfröschen aus Madagaskar, Pazifikboas aus Südostasien, Chamäleons der Gattungen *Brookesia* und *Chamaeleo* aus Ostafrika sowie *Kinyongia* aus Madagaskar, afrikanischen Dornschwanzagamen oder nordamerikanischen Höckerschildkröten.

Selbst Arten, die seit vielen Jahren unter Privathaltern beliebt sind, werden noch immer in riesigen Stückzahlen importiert, wie beispielsweise Höckerschildkröten oder Königspythonen. Die Nachfrage nach solchen Arten wird bis heute nicht durch hiesige Nachzuchten, sondern Importe gedeckt.

Auch wenn für viele Arten die Lebensraumzerstörung die Hauptbedrohung darstellt, schwächen Naturentnahmen für den Handel die ohnehin schrumpfenden Wildbestände noch weiter. Immer mehr Feldforscher verweigern bei ihren wissenschaftlichen Publikationen die Nennung der Fundstellen neu entdeckter

und meist noch ungeschützter Arten, um so ein gezieltes Einsammeln für den internationalen Handel zu verhindern. Besonders bedenklich sind auch Importe von Arten, die im Herkunftsland bereits nationalen Schutzbestimmungen unterliegen, jedoch nicht international geschützt sind. So zeigt eine neue Studie aus Indonesien, dass fast die Hälfte der Reptilien- und Amphibienarten, die für den internationalen Heimtiermarkt exportiert werden, nach nationalen Bestimmungen nicht gefangen bzw. ausgeführt werden dürfen. Ursächlich hierfür sind die begrenzten finanziellen, personellen und technischen Ressourcen in den Herkunftsländern, die dort den Artenschutzvollzug erschweren oder gar unmöglich machen. Naturentnahmen im großen Stil führen zu Veränderungen der Artenzusammensetzung in den Ökosystemen. Königspythons z. B. spielen in Agrarökosystemen eine wichtige Rolle bei der Regulation von ernteschädigenden Nagetieren; ein massives Sammeln der Schlangen führt zu einer Zunahme der Nagetiere.

Das Aussetzen nichtheimischer, insbesondere potentiell invasiver Arten durch überforderte Halter kann zu einer Faunenverfälschung mit negativen Auswirkungen auf die heimischen Arten führen.

Tierschutz

Der Verkauf von Wildtieren erfolgt über Tierbörsen, Baumärkte, Gartencenter, das Internet und über Zoogeschäfte. Oft unterbleibt dabei eine umfassende Beratung bezüglich der Haltungsansprüche oder es werden unüberlegte Spontankäufe gefördert, was insbesondere bei Wüsten-, Berg- und Regenwaldbewohnern mit ihren besonderen klimatischen Ansprüchen bzw. bei Nahrungsspezialisten oder langlebigen oder groß werdenden Arten zu erheblichen Tierschutzproblemen führen kann. Wehrhafte oder gefährliche Tiere können auch ein Risiko für den Halter darstellen.

Auch Tierarten, die gemeinhin als „einfach“ gelten, wie beispielsweise Schildkröten, leiden unter nicht artgerechter Tierhaltung. Einer Studie der Universität Leipzig zufolge sind bei 51 Prozent der Reptilien Haltungsfehler sowie bei weiteren 10 Prozent Ernährungsfehler nachzuweisen. Besonders häufig waren solche Haltungsfehler bei Grünen Leguanen, Europäischen Landschildkröten und Würgeschlangen nachweisbar. Durch eine Fehlernährung verursachte Schäden wurden besonders bei Grünen Leguanen und Europäischen Landschildkröten ermittelt – wobei verstärkt Jungtiere betroffen waren.

Die Zahlen der Fund- und Abgabetierte steigen. Die Tierheime und Reptilien-Auffangstationen kommen an den Rand ihrer Aufnahmekapazitäten und ihrer finanziellen Möglichkeiten. In den Bundesländern bestehen keine bzw. uneinheitliche Regelungen zur Haltung gefährlicher Wildtiere in Privathand im Sinne der Gefahrenabwehr.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Einfuhr von Wildfängen für den kommerziellen Lebetierhandel in die Europäische Union verboten wird, wenn es sich um gefährliche Arten handelt oder wenn die Tiere, insbesondere Reptilien, gefährliche Krankheitserreger, wie z. B. Salmonellen, in sich tragen;
2. sich auf EU-Ebene für eine umfassende und dem Sinne des Vorsorgeprinzips entsprechende Verordnung einzusetzen, die die Ausbreitung invasiver nichtheimischer Arten verhindert. In diesem Zusammenhang soll berücksichtigt werden, dass
 - a) das invasive Potential vieler Arten für die einzelnen EU-Staaten zwar noch nicht erwiesen ist, deren invasives Potential aus anderen Ländern oder aufgrund ihrer biologischen Eigenschaften (Anpassungsfähigkeit, Reproduktionsrate, Mobilität, Nahrungsspektrum) jedoch bereits bekannt ist,

- b) das Spektrum der im Heimtierhandel angebotenen Arten einem ständigen Wandel unterliegt, der von Angebot, Zugänglichkeit von Märkten, sich ändernden Schutzbestimmungen oder auch Preisentwicklungen bestimmt wird. Diese ständigen Angebotsschwankungen sprechen für eine „Weiße Liste“ unbedenklicher Arten gegenüber einer „Schwarzen Liste“ mit zu verbotenden Arten, die laufend angepasst werden müsste,
 - c) eine künftige EU-Regelung nicht nur den Import aus Drittländern regeln sollte, sondern auch den Handel, die Zucht und die Haltung innerhalb der EU, um eine Ausbreitung potentiell invasiver Arten einzudämmen;
3. die Importe von „Nachzuchten“ bzw. „Farmzuchten“ nach Deutschland kritisch prüfen zu lassen, um falsch deklarierte Wildfänge über diesen Weg zu verhindern. Insbesondere aus Ländern, in denen ein solches Umetikettieren bekannt ist bzw. Zweifel an den Zuchtkapazitäten bestehen, sind Importlieferungen veterinärmedizinisch auf Hinweise einer Naturentnahme zu untersuchen;
 4. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die EU-Importe aller Wildtiere artspezifisch erfasst und entsprechend dem Vorsorgeprinzip auf ihre Nachhaltigkeit hin geprüft werden;
 5. sich auf EU-Ebene für eine Verordnung einzusetzen, die Importe von Arten in die EU nicht länger erlauben, die im Herkunftsland streng geschützt und deren Exporte verboten sind, die aber keinem internationalen Schutzstatus unterliegen;
 6. sich dafür einzusetzen, im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens zu prüfen, ob endemische Arten generell nicht mehr gehandelt werden dürfen;
 7. strenge Auflagen für die tierschutzkonforme Durchführung von Tierbörsen zu erlassen;
 8. den Verkauf von Wildtieren über Tierbörsen zu verbieten;
 9. für gewerbliche Händler auf Tierbörsen die gleichen Mindestanforderungen zu stellen wie für die Unterbringung in Zoofachgeschäften;
 10. die Bundesländer zu unterstützen, ausreichend Auffangstationen für Wildtiere einzurichten;
 11. in Verhandlungen mit den Bundesländern einzutreten, um klare und bundesweit einheitliche Rahmenregelungen für die Haltung gefährlicher Wildtiere in Privathand im Sinne der Gefahrenabwehr zu schaffen.

Berlin, den 19. Februar 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

